



GEMEINDE LENGNAU

**Gemeindeversammlungen
der Einwohner und Ortsbürger
von Freitag,
27. November 2015**

Berichterstattung

zu den Traktanden





GEMEINDE LENGNAU

BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 13. bis 27. November 2015 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien unter www.lengnau-ag.ch in der Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschrieben.

Traktandenliste

Ortsbürgergemeindeversammlung von Freitag, 27. November 2015,
19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25 Juni 2015
2. Genehmigung des Budgets 2016
3. Verschiedenes und Umfrage



GEMEINDE LENGNAU

Einwohnergemeindeversammlung von Freitag, 27. November 2015,
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2015
2. Zustimmung zu Einbürgerungen
 - 2.1 Kempe Andreas und Claudia mit Kindern Tilla und Sofie
 - 2.2 Tams Axel und Andrea mit Kindern Nele und Janne
3. Landparzelle Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Landstrasse – Parzelle 2073; Zustimmung zum Kaufvertrag
4. Baurechtsvertrages für Wohnen im Alter; Zustimmung zu den Vertragsbedingungen bezüglich Parzelle 2073 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
5. Genehmigung der schulergänzenden Tagesstrukturen Lengnau mit einem Kostendach von CHF 95'000 und Zustimmung zum Beitragsreglement und zur Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesstrukturen Surbtal
6. Genehmigung der Einführung von Schulsozialarbeit an der Kreisschule Surbtal
7. Schulsekretariat Dorf; Genehmigung der Pensenerhöhung von 30% auf neu 55%
8. Genehmigung des Budgets 2016 mit Festlegung des Steuerfusses
 - Information über die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallwirtschaft“ und „Abwasserbeseitigung“
9. Verschiedenes und Umfrage
 - Informationen durch den Gemeinderat
 - Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro ausgeschenkt



GEMEINDE LENGNAU

Erläuterungen

zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2015

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2015

Die Protokollkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Protokoll vom 25. Juni 2015 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 25. Juni 2015 genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung des Budgets 2016

Das Budget wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Es weist im Bereich Wald einen Ertragsüberschuss von CHF 44'200 aus. Im Bereich „Verwaltung“ resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 15'300. Dieser ist auf die geplante Sanierung der Waldhütte im Betrag von CHF 20'000 zurückzuführen.

Die Details mit den Begründungen stehen als Datei unter www.lengnau-ag.ch Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung. Auf Wunsch werden durch die Gemeindeganzlei Kopien abgegeben.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2016 genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



GEMEINDE LENGNAU

Erläuterungen

**zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom
27. November 2015**

TRAKTANDUM 1

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
25. Juni 2015**

Die Protokollkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung zum Protokoll vom 25. Juni 2015 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Das Protokoll steht als PDF-Datei unter www.lengnau-ag.ch Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 25. Juni 2015 genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 2

Zustimmung zu Einbürgerungen

2.1 Kempe Andreas und Claudia mit den Kindern Tilla und Sofie



Folgende Personen haben das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Lengnau AG eingereicht:

- 🇨🇭 Kempe Andreas, 1970, deutscher Staatsangehöriger, Vogelsangstr. 28
- 🇨🇭 Kempe geb. Hummel, Claudia, 1971, deutsche Staatsangehörige, Vogelsangstr. 28
- 🇨🇭 Kempe, Tilla, 2002, deutsche Staatsangehörige, Vogelsangstr. 28
- 🇨🇭 Kempe, Sofie, 2005, deutsche Staatsangehörige, Vogelsangstr. 28

Die Einbürgerung der Familie wurde nach dem kantonalen Verfahren durchgeführt. Nebst einem Test und der Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderates musste eine öffentliche Publikation erfolgen. In der öffentlichen Auflagefrist sind keine Eingaben vorgenommen worden, welche gegen eine Einbürgerung der Gesuchsteller sprechen.

Andreas Kempe wohnt seit 2001 und seine Frau Claudia seit 2002 in Lengnau und in der Schweiz.



GEMEINDE LENGNAU

Andreas und Claudia Kempe haben den neuen Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Bei der Befragung wurde festgestellt, dass die Gesuchsteller bei uns sehr gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut sind. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen.

Aufgrund der neuen Richtlinien ist die Einbürgerungssumme nicht mehr Bestandteil des Traktandums. Sie wird anhand der kantonalen gesetzlichen Vorgaben durch den Gemeinderat auf CHF 4'500 festgesetzt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Kempe Andreas, Kempe geb. Hummel, Claudia mit den Kindern Kempe Tilla und Kempe Sofie ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Lengnau aufnehmen.

2.2 Tams Axel und Andrea mit den Kindern Tams Nele und Janne



Folgende Personen haben das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Lengnau AG eingereicht:

-  Tams Axel, 1969, deutscher Staatsangehöriger, Höhenweg 3a
-  Tams geb. Schnurr, Andrea, 1971, deutsche Staatsangehörige, Höhenweg 3a
-  Tams, Nele, 2003, deutsche Staatsangehörige, Höhenweg 3a
-  Tams, Janne, 2005, deutsche Staatsangehörige, Höhenweg 3a



GEMEINDE LENGNAU

Die Einbürgerung der Familie wurde nach dem kantonalen Verfahren durchgeführt. Nebst einem Test und der Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderates musste eine öffentliche Publikation erfolgen. In der öffentlichen Auflagefrist sind keine Eingaben vorgenommen worden, welche gegen eine Einbürgerung der Gesuchsteller sprechen.

Die Familie wohnt seit 1. Oktober 2006 in Lengnau und Axel Tams ist seit 2003 und Andrea Tams seit 2004 in der Schweiz wohnhaft.

Axel und Andrea Tams haben den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Bei der Befragung wurde festgestellt, dass die Gesuchsteller bei uns sehr gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut sind. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen.

Aufgrund der neuen Richtlinien ist die Einbürgerungssumme nicht mehr Bestandteil des Traktandums. Sie wird anhand der kantonalen gesetzlichen Vorgaben durch den Gemeinderat auf CHF 4'500 festgesetzt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Tams Axel und Tams geb. Schnurr Andrea mit den Kindern Tams Nele und Tams Janne ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Lengnau aufnehmen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 3

Landparzelle Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Landstrasse –
Parzelle 2073; Zustimmung zum Kaufvertrag

Ausgangslage

Im Leitbild „Lengnau Futura“ aus dem Jahr 2000 wurde im Bereich Bevölkerung als Ziel formuliert, dass in Lengnau als Ergänzung zum Regionalen Altersnetzwerk Alterswohnungen angeboten werden. Als Massnahmen wurden formuliert:

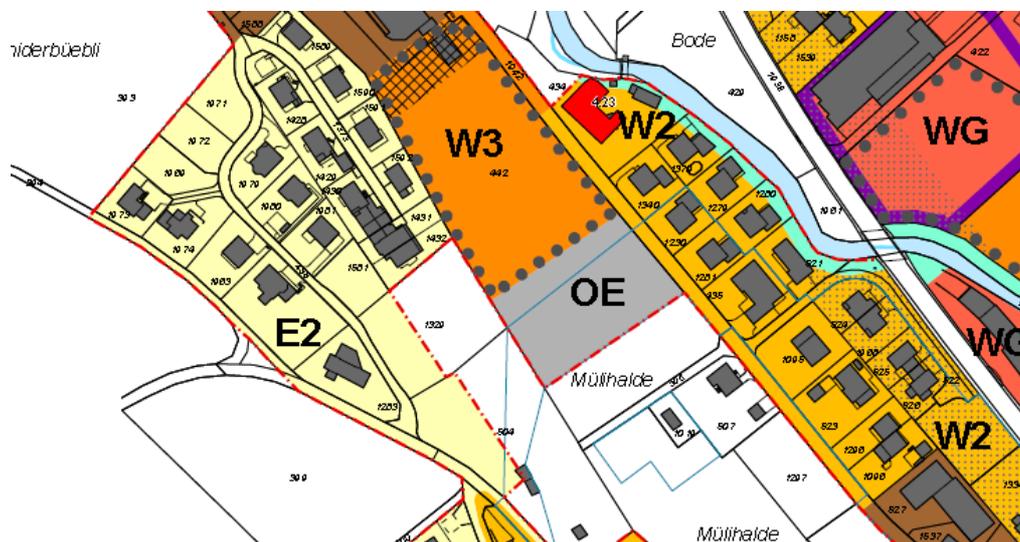
- Umfrage zur präzisen Bedürfnisabklärung
- Anzahl, Art und Lage der Wohnungen / Trägerschaft formulieren, zusammenstellen und gründen

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe gebildet, welches sich unter anderem mit dem Thema „Wohnen im Alter“ beschäftigt. Sie arbeitete eine Umfrage aus, bei welcher sich viele Personen beteiligten. Die Umfrage ergab, dass in Lengnau ein Bedarf an Alterswohnungen vorhanden ist.

Auf der Suche nach möglichen Standorten zeigte sich bald, dass eine neu in die öffentliche Bauzone einzuzonende Fläche an der Landstrasse eine ideale Lösung darstellt.

Zonenplanrevision

In der Zonenplanrevision wurde die Einzonung im 2013 beschlossen und im Frühjahr 2014 rechtskräftig. Im Rahmen dieser Zonenplanrevision wurde im Mitwirkungs- und im öffentlichen Auflageverfahren immer wieder auf die Nutzung dieser öffentlichen Bauzone für Wohnen im Alter aufgezeigt.

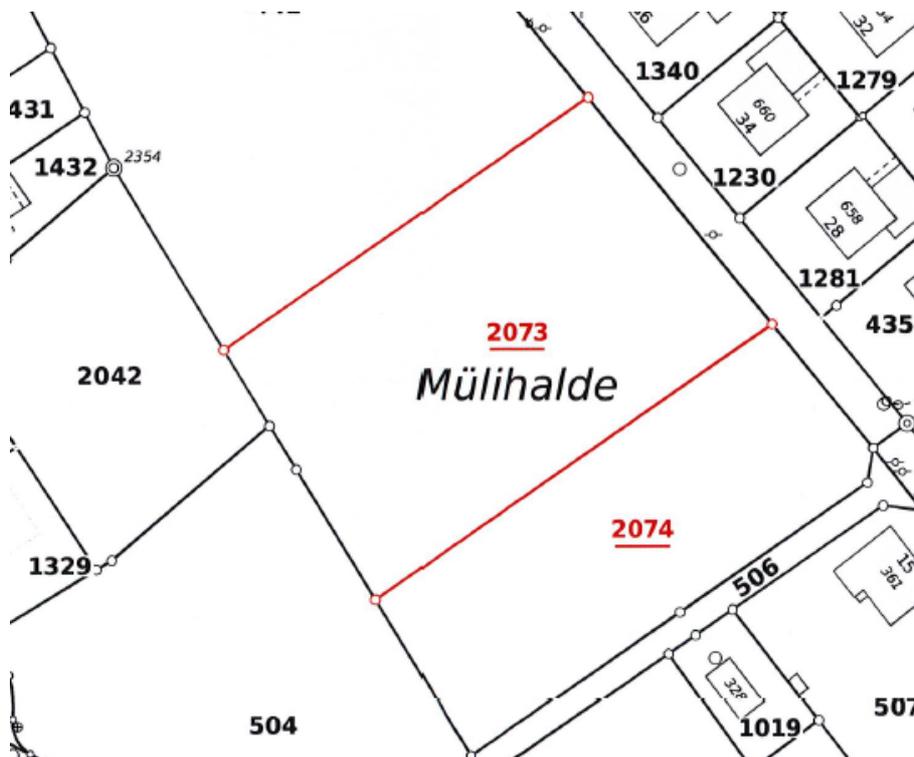




GEMEINDE LENGNAU

Mit dem Landeigentümer sind in Verhandlungen die Zonierung und auch in einem Vertrag der Landpreis von CHF 210/m², abzüglich 20% Mehrwertabgabe (Netto CHF 168/m²) definiert worden. Dies immer unter der Voraussetzung einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen an der Landstrasse, Parzelle 2073 befindet sich innerhalb der Grundwasserfassung Mülihalde. Aufgrund von kantonalen Vorgaben müssen diese neu beurteilt werden. Die Wasserversorgungsgenossenschaft hat im Herbst 2014 über die neuen Schutzzonen informiert. Die möglichen Auswirkungen einer solchen Schutzzone wurden in einer Machbarkeitsstudie überprüft (siehe nachfolgende Seite).



Parzelle 2073 beinhaltet eine Fläche von 2'825 m².



GEMEINDE LENGNAU

Machbarkeitsstudie

Der Gemeinderat liess in der Folge eine Studie ausarbeiten. Diese zeigt auf, dass die Parzelle sich für die Bebauung gut eignet.

Variante 1: Ins Terrain bzw. ins Volumen integrierte Parkierung / Total 24 Wohnungen

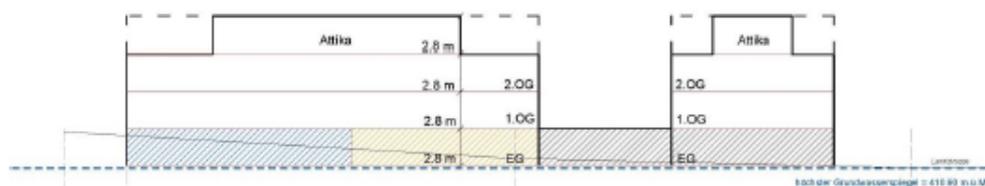


Situation Erdgeschoss

Grundrisse 1. und 2. Obergeschoss

Gebäude im rückwärtigen Bereich
 3 Hauptgeschosse
 EG wird für Keller und Parkierung benötigt
 1. und 2. OG
 - 6 x 2½-Zimmer-Wohnungen (je ca. 65 m²)
 - 2 x 3½-Zimmer-Wohnungen (je ca. 95 m²)
 Attikageschoss
 - 3 x 2½-Zimmer-Wohnungen (je ca. 65 m²)
 19 Parkfelder ins Volumen / Terrain integriert

Gebäude entlang Landstrasse
 3 Hauptgeschosse
 EG mit Gemeinschaftsbereich
 Wohnungen EG, 1. und 2. OG
 - 6 x 2½-Zimmer-Wohnungen (je ca. 65 m²)
 - 5 x 3½-Zimmer-Wohnungen (je ca. 95 m²)
 Attikageschoss
 - 2 x 2½-Zimmer-Wohnungen (je ca. 65 m²)



Schnitt A-A



GEMEINDE LENGNAU

Kaufvertrag

Der vorliegende Kaufvertrag zeigt einen Kaufpreis von CH 210/m² brutto. Der Landeigentümer gibt der Gemeinde eine Mehrwertabgabe von 20% ab, was somit einen Nettopreis von CHF 168/m² ergibt.

Die Totalsumme bei einer Fläche von 2'825 m² zeigt

-	Einen Bruttopreis von	CHF 593'250
-	Mehrwertabgabe von 20%	- <u>CHF 118'650</u>
	Nettopreis	<u>CHF 474'600</u>

Es wird inkl. der Grundbuch- und Notariatskosten ein Bruttokreditantrag im Betrag von CHF 605'000 beantragt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Landkauf der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen an der Landstrasse – Parz. 2073 - mit einem Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 605'000 bewilligen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 4

Baurechtsvertrag Wohnen im Alter; Zustimmung zu den Vertragsbedingungen bezüglich Parzelle 2073 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Ausgangslage

Basis für dieses Traktandum bildet die Zustimmung zum Landkauf der Parzelle öffentliche Bauzone Landstrasse.

Die Arbeitsgruppe Wohnen im Alter hat in den vergangenen Monaten zusammen mit Vertretern „Wohnen im Alter Schweiz“ ein Konzept für das Wohnen im Alter erstellt. Nebst dem Begleiten der Machbarkeitsstudie über die öffentliche Bauzone Landstrasse wurde auch der Baurechtsvertrag ausgearbeitet.

Im November 2014 fand eine Information über den damaligen Stand der Arbeiten und die geplanten weiteren Massnahmen statt.

Baurechtsvertrag (14. Oktober 2015)

Der Baurechtsvertrag (21.9.2015) für die öffentliche Bauzone Landstrasse, Parzelle 2073 enthält:

- Baurechtsdauer von 100 Jahren
- Landwert Parzelle von CHF 1'593'300 (W3) abzüglich 33%, ergibt Basis für Baurechtszins im Betrag von CHF 1'065'511
- Baurechtszins ist der Referenzzinssatz. Mindestens beträgt dieser Jahreszins 1.75% oder minimal CHF 18'647, jeweils jährliche Anpassung, erstmals fällig nach Grundbucheintrag
- Heimfall gemäss Entwurf
- Rechtswirksamkeit des Baurechtsvertrages beginnt bei Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung
- Gegenseitiges Rücktrittsrecht

Genossenschaft Wohnen-im-Alter-Lengnau

Nach Vorliegen eines positiven Gemeindeversammlungsbeschlusses soll die Genossenschaft Wohnen im Alter Lengnau gebildet werden.

Es sind mehrere Personen bezüglich Mitarbeit angefragt worden.



GEMEINDE LENGNAU

Grobplanung

Vorvertrag für Landerwerb Zwischen Gemeinderat und Stefan Müller	September/Oktober 2015
Genehmigung Landkauf	GV 27. November 2015
Genehmigung Baurechtsvertragsinhalt und Ermächtigung an Gemeinderat zum Abschluss des Vertrages	GV 27. November 2015
Gründung der Genossenschaft Wohnen im Alter	Bis März 2016
Bau- und planungsrechtliche Abklärungen	Parallel mit Gründung Genossenschaft
Unterzeichnung Baurechtsvertrag Zwischen Gemeinden und Genossenschaft Wohnen im Alter	März 2016
Ab hier Zuständigkeit Genossenschaft	
Projektelevaluation	6 Monate
Projektentwicklung bis Baureife	6 Monate
Bauphase	Dauer ca. 18 Monate

Ermächtigung an den Gemeinderat

Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, den vorliegenden Baurechtsvertrag vom 21. September 2015 mit dem dargelegten Vertragsinhalt mit der noch zu bildenden Genossenschaft Wohnen-im-Alter-Lengnau abzuschliessen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Inhalt des Baurechtsvertrags bezüglich Wohnen im Alter für die Parzelle 2073 „öffentliche Zone Landstrasse“ genehmigen und den Gemeinderat ermächtigen, den Vertrag nach Bildung der Genossenschaft Wohnen-im-Alter-Lengnau abzuschliessen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 5

Genehmigung der schulergänzenden Tagesstrukturen Lengnau mit einem Kostendach von CHF 95'000 und Zustimmung zum Beitragsreglement und zur Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesstrukturen Surbtal

Ausgangslage

Der gesellschaftliche Wandel im Berufs- und Familienleben stellt zunehmend auch ländliche Gemeinden vor neue Herausforderungen. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung werden vermehrt nachgefragt. Insbesondere für junge Familien, die von auswärts einen Umzug in Erwägung ziehen, kann ein solches Betreuungsangebot ein wichtiger Entscheidungsfaktor sein. Aber auch der jungen einheimischen Generation kann dies helfen, die längerfristige Zukunft in der angestammten Gemeinde zu planen. Tagesstrukturen bieten Familien die Möglichkeit, dass beide Elternteile beruflich aktiv bleiben und den Anschluss nicht verlieren.

Im Leitbild der Gemeinde Lengnau ist als Ziel festgehalten:

„In Lengnau soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden.“

Am 8. November 2013 wurde durch die Gemeindeversammlung dem Projektierungskredit „Tagesstrukturen Surbtal“ zugestimmt.

Ziele:

- . Mögliche Zusammenarbeit unter den Gemeinden
(Für kommunale Tagesstrukturen Gemeinde verantwortlich)*
- . Synergie nutzen*
- . Bedarfsabklärungen in den einzelnen Gemeinden*
- . Kostenermittlung für Tagesstrukturen*

Massnahmen:

- . Einsetzung Arbeitsgruppe Tagesstrukturen*

Die Arbeitsgruppe (AG) Tagesstrukturen der Perspektivengemeinden hat den Ist-Zustand der bestehenden Elemente an Tagesstrukturen in den drei Gemeinden Lengnau, Endingen und Tegerfelden aufgenommen.



GEMEINDE LENGNAU

In einem Grobkonzept hat diese AG aufgezeigt unter welchen Bedingungen welche Synergien unter den drei Gemeinden genutzt werden können. Gemäss diesem Grobkonzept sollen die schulergänzenden Tagesstrukturen während der Schulzeit am Schulort angeboten werden, also in jeder Gemeinde. Die Ferienbetreuung hingegen findet sinnvollerweise für alle Gemeinden an einem gemeinsamen Ort statt.

Die weitere Erarbeitung der schulergänzenden Tagesstrukturen erfolgte in kommunalen Arbeitsgruppen.

Endingen hat im August 2014 mit den schulergänzenden Tagesstrukturen gestartet (3-jährige Pilotphase). Der Termin der Einführung in Endingen ergab sich aus einem Auftrag der Gemeindeversammlung Endingen. Die Tagesstrukturen Endingen haben unterdessen ein positives erstes Betriebsjahr abgeschlossen und sind mit einer guten Belegung ins zweite Betriebsjahr gestartet.

Bedarfsabklärung

In Lengnau und Tegerfelden wurde mittels Fragebogen der Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturen erhoben. Die Auswertung in Lengnau zeigt Bedarf an. Das Ergebnis der Auswertung ist auf der Website unter der Rubrik „Politik“ > „Gemeindeversammlung“ aufgeschaltet.

Die Lengnauer Arbeitsgruppe hatte den Auftrag ein Konzept für schulergänzende Tagesstrukturen in Lengnau zu erarbeiten. Bei der Variantenprüfung zu Angebot und Trägerschaft mussten auch sinnvolle Synergien und Zusammenarbeitsformen mit den Tagesstrukturen Endingen mitgeprüft werden.

Konzept

Das Konzept für die schulergänzenden Tagesstrukturen weist folgende Eckpunkte auf:

- Trägerschaft Verein Tagesstrukturen Surbtal (vormals Tagesstrukturen Endingen)
 - o zwei Vorstandsmitglieder aus Lengnau
- Hauptleitung in Endingen, Standortleitung in Lengnau
- Einführung Schuljahr 2016/2017
- Für Kinder ab Kindergarten bis Ende obligatorische Schulzeit
- Betreuung während der Schulzeit in Lengnau und während maximal 9 Ferienwochen in Endingen
- Betreuung während 4 Tagen pro Woche (ohne Mittwoch) von morgens 7.00 Uhr bis abends 18.00 Uhr mit Einschluss des Mittagstisches
 - o Während der Schulzeit wird am Mittwoch wie bisher die Randstundenbetreuung angeboten.



GEMEINDE LENGNAU

- Berechnung auf 10 Plätzen pro Tag
- Dies bei einem modulartigen Aufbau (Frühbetreuung, Randstundenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Spätbetreuung)
 - o Die einzelnen Module können individuell gebucht werden.
 - o Unterschiedliche max. Anzahl Kinder je nach Modul
- Personaldotation 129 Stellenprozente für Leitung und Betreuung, Anstellung im Stundenlohn

Raum

- 🚧 Mittelfristig im Untergeschoss Schulhaus C
- 🚧 Langfristig wird eine andere Raumlösung angestrebt

Kosten

Das Angebot Tagesstrukturen wird durch Eltern- und Gemeindebeiträge finanziert. Der Kanton Aargau leistet einen Beitrag an das Defizit.

Ausgaben

- Kosten pro Jahr CHF 149'953
- Kosten pro Tag und Platz CHF 78.10

Einnahmen (ohne Tarifrereduktion)

- Preis kompletter Tag während regulärer Schulzeit CHF 63.00
- Preis kompletter Tag während Ferienzeit CHF 85.00

Gemeindebeiträge

- Sockelbeitrag CHF 15.10/Tag/Platz während der Schulzeit
- Tarifrereduktionen abgestuft nach steuerbarem Einkommen
 - > CHF 80'000 → keine Tarifrereduktion
 - < CHF 40'000 → 2/3 Tarifrereduktion
- Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 300'000 besteht kein Anspruch mehr auf eine Tarifrereduktion.
- Defizitabdeckung Betrieb Tagesstrukturen
- Bestehende Randstundenbetreuung



GEMEINDE LENGNAU

Kostenanteil Gemeinde

Der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil wird massgeblich durch zwei Faktoren bestimmt:

- Auslastung des Angebots
- Steuerkraft der Nutzer

- **worst case** CHF 104'566
alle Einkommen unter CHF 40'000 / Auslastung Schule 50% / Ferien 30%

- **Annahme 1. Jahr** CHF 91'969
Tarifreduktion bei 40% / Auslastung Schule 50% / Ferien 30%

- **best case** CHF 16'858
alle Einkommen über CHF 80'000 / Auslastung Schule 100% / Ferien 100%

Kostendach für Gemeindeversammlung

Es wird ein Kostendach von CHF 95'000/Jahr beantragt.

Beitragsreglement

Gestützt auf das Konzept regelt das Beitragsreglement Anspruch, Umfang und Berechnung der Beiträge der Gemeinde gemäss steuerbarem Einkommen und Vermögen.

Wenn die Gemeindeversammlung der Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen zustimmt, wird gestützt auf Konzept und Beitragsreglement eine Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft „Verein Tagesstrukturen Surbtal“ abgeschlossen, mit welcher diese beauftragt wird die schulergänzenden Tagesstrukturen in Lengnau aufzubauen und zu betreiben.

Grundlagen ([sind auf der Website aufgeschaltet](#))

- **Konzept** zur Einführung von Tagesstrukturen
- **Reglement** über die Beiträge der Gemeinde Lengnau an die Betreuungskosten der Tagesstruktur in Lengnau
- **Leistungsvereinbarung** mit dem Verein Tagesstrukturen Surbtal

Antrag

Genehmigung der schulergänzenden Tagesstrukturen Lengnau mit einem Kostendach von CHF 95'000/Jahr und Zustimmung zum Beitragsreglement und zur Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesstrukturen Surbtal.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 6

Genehmigung der Einführung von Schulsozialarbeit an der Kreisschule Surbtal

1. Ausgangslage

Für Kinder und Jugendliche ist die Schule ein zentraler Teil ihres Lebens. Sie verbringen dort ihren Alltag, treffen viele Menschen wie Kolleginnen und Kollegen, Lehrpersonen, etc. Dabei entstehen Verbindungen und Auseinandersetzungen. Die Schule muss vermehrt Kinder und Jugendliche betreuen, die auf Belastungen aus dem schulischen und/oder familiären Umfeld besonders reagieren. Die Lehrpersonen stehen zunehmend vor schwierigen Situationen von Schülerinnen und Schülern, welche einer besonderen Betreuung bedürfen. Die Lehrpersonen können diese Aufgabe nicht mehr nebst dem pädagogischen Hauptauftrag wahrnehmen. Dies führt zunehmend zu schwierigen Situationen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, aber auch für die anderen Klassenangehörigen, die Lehrpersonen und die Eltern.

Mögliche Probleme sind:

- das Fehlen eines strukturierten Tagesablaufes
- persönliche und/oder familiäre Probleme
- fehlende Perspektiven nach Abschluss der Volksschule
- negative Kommunikationsformen unter den Schülerinnen und Schülern
- Suchtmittel
- Ausgrenzungen, Mobbing und Internet-Mobbing
- Vandalismus
- verbale und physische Gewalt
- etc.

Bis heute nehmen sich die Lehrpersonen zusammen mit der Schulleitung den Problemstellungen an. Das kann jedoch zu Interessenskollisionen, Überlastung und mitunter auch zu Überforderung führen. Die Ressourcen und das Fachwissen für die Lösung dieser Problemstellungen sind nur teilweise vorhanden.

Rund 80% der Gemeinden im Kanton Aargau sind heute an einem Angebot der Schulsozialarbeit angeschlossen (Stand Juli 2015, Quelle BKS, Abteilung Volksschule).



GEMEINDE LENGNAU

2. Konzept Schulsozialarbeit

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich in ihrem persönlichen, sozialen und schulischen Wohlbefinden zu entwickeln, vermehrt Eigenverantwortung zu übernehmen und die Lehrpersonen bei allfälligen Rollenkonflikten zu entlasten.

Die Sozialhilfekosten bei Jugendlichen weisen steigende Tendenzen auf. Mit der Schulsozialarbeit sollten die Problemstellungen frühzeitig erkannt und aufgenommen werden.

Kinder-, und jugendspezifische Themen und die damit verbundenen Konflikte und Probleme können durch das niederschwellige, pädagogische Beratungsangebot aufgefangen werden und allenfalls bei Bedarf von längerfristiger oder therapeutischer Beratung an geeignete Fachstellen weitervermittelt werden. Durch ein verbessertes Klima in den Klassen und an den Schulen profitieren alle Beteiligten, insbesondere die Schülerinnen und Schüler.

Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in schulischen und/oder persönlichen Krisen, sowie in Situationen, in denen sie einen Austausch mit einer aussenstehenden, neutralen Person wünschen.
- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die durch Lehrpersonen im Sinne von Krisenintervention/Beratung (schwierige Lebensverhältnisse, Leistungsprobleme usw.) übergeben werden.
- Beratung der Lehrpersonen bei sozialpädagogischen Themen innerhalb ihres Aufgabengebietes.
- Krisenintervention in einzelnen Klassen auf Wunsch von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern oder auf Anordnung von Schulpflege bzw. der Schulleitung.
- Präventionsarbeit
- Ansprechperson für Eltern in schwierigen Situationen mit ihren Kindern.
- Triagefunktion (Weiterempfehlung/Weiterleitung an andere Institutionen oder Therapeuten).



GEMEINDE LENGNAU

Somit gibt es auch eine Vielzahl von **Ansprechgruppen**:



Lehrpersonen und Schulleitung

Lehrpersonen und Schulleitung können sich zu Themen, welche die Kinder und Jugendlichen betreffen, beraten und unterstützen lassen.

Kinder und Jugendliche

Das Beratungsangebot ist niederschwellig, d.h. für Kinder und Jugendliche leicht zugänglich.

Die Beratungen finden an einem gut erreichbaren Ort an beiden Schulstandorten statt. Die Kinder und Jugendlichen können mit der Schulsozialarbeit Probleme und Konflikte besprechen und werden bei der Suche nach Lösungen unterstützt. In den Gesprächen werden alle Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen mit einbezogen. Gemeinsam werden praktische und anwendbare Lösungen gesucht.



GEMEINDE LENGNAU

Eltern und Umfeld

Die Schulsozialarbeit nutzt bestmöglich die verfügbaren Ressourcen bei den einzelnen Schüler/innen, in Gruppen oder Klassen sowie in den Familien. Sie arbeitet eng mit Erziehungsberechtigten, Fachstellen und Netzwerken zusammen. Eltern können sich mit Sorgen, Problemen und Erziehungsfragen an die Schulsozialarbeit wenden. Falls die Situation es erfordert und die eigenen Möglichkeiten zu keinem weiterführenden Ergebnis führen, kann an andere Fachstellen weitervermittelt werden.

Organisation

Die Schulsozialarbeit wird als "Stabsstelle" direkt der Schulpflege unterstellt. Sie ist damit innerhalb der Schulorganisation unabhängig und kann ihre Aufgabe neutral wahrnehmen.

3. Finanzierung

Pensum

Gemäss Empfehlung des BKS sind bei rund 700 Schülerinnen und Schülern 100% Pensum sinnvoll. Für die rund 420 Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Surbtal ist somit ein Pensum von 60% angezeigt.

Kosten

Für diese neue Stelle fallen rund CHF 72'000 Lohnkosten pro Jahr an. Dazu kommen weitere Auslagen (Spesen, Aus- und Weiterbildung, etc.) von rund CHF 2'000. Die wiederkehrenden Kosten betragen pro Jahr somit ca. CHF 74'000. Für die Einrichtung der Arbeitsplätze an den beiden Schulstandorten werden einmalige Kosten von CHF 3'500 vorgesehen.

Pro Schüler belaufen sich die Kosten auf rund CHF 180 oder rund 1.5% des jährlichen Schulgeldes.

Anteil Lengnau

Derzeit besuchen 116 Schüler und Schülerinnen aus Lengnau die Kreisschule, was einem Gemeindeanteil von rund CHF 21'000 entspricht.



GEMEINDE LENGNAU

4. Umsetzung

Sofern die Gemeindeversammlungen gemäss Statuten (vier von fünf Gemeinden sowie mindestens eine Standort-Gemeinde müssen der Vorlage zustimmen, damit diese zum Beschluss wird) der Einführung zustimmen, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse abwarten
- Ausschreibung der Stelle (Frühjahr 2016) / Stellenbesetzung
- Stellenantritt August 2016

5. Zusammenfassung

An der Kreisschule Surbtal hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Vorstandes, der Kreisschulpflege, der Schulleitung und der Lehrpersonen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Arbeitsgruppe, der Vorstand und die Kreisschulpflege kommen dabei zum Schluss, dass die Einführung einer Stelle für die Schulsozialarbeit einer Notwendigkeit entspricht. Die gesellschaftliche Entwicklung ist in der Schule besonders gut und intensiv zu spüren. Die Lehrpersonen sind mit den pädagogischen Aufgaben vollauf ausgelastet. Die Übernahme der "Sozialarbeit" durch eine neutrale Fachperson entlastet und unterstützt die Lehrpersonen und schafft vermehrt Ressourcen für die Kernaufgaben.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung bewillige die Schaffung einer Stelle für die Schulsozialarbeit an der Kreisschule Surbtal mit wiederkehrenden Kosten von rund CHF 74'000 pro Jahr.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 7

Schulsekretariat Dorf; Genehmigung der Pensenerhöhung von 30% auf neu 55%

Ausgangslage

Seit 2005 steht dem Sekretariat des Kindergartens und der Primarschule ein Pensum von 30% zur Verfügung.

Im Laufe der Jahre wurden der Schulleitung vom Departement Bildung, Kultur und Sport immer mehr Aufgaben und immer weiter reichende Kompetenzen übertragen. Komplexere und weiter reichende Kompetenzen der Schulleitung führen zu mehr und weiter reichenden administrativen Aufgaben und somit auch zu Mehrarbeit beim Schulsekretariat.

Dies hat zu einer permanenten Überlastung des Schulsekretariats geführt und hatte zur Folge, dass von der Schulleitung ebenfalls Sekretariatsarbeiten erledigt werden mussten.

Aufgrund dieser schwierigen Arbeitssituation hat der Gemeinderat per 1.1.2011 in einer Übergangsfrist 200 Mehrstunden für das Schulsekretariat Dorf pro Jahr bewilligt.

Neues Schulsystem 6 / 3 und weitere kommende Aufgabenzuweisungen

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist der Primarstufe eine 6. Schulstufe zugewiesen worden, was erneut Mehrarbeit für die Schulleitung und das Schulsekretariat generiert (neue Abteilungen, neue Fachbereiche). Die 200 Mehrstunden genügten im 2014 nicht mehr.

Das Informatiksystem ALSA wird ab Februar 2016 an allen Aargauer Schulen eingeführt. Es beinhaltet die gesamte Anstellung der Lehrpersonen, Pensenmeldungen, Stellvertretungen, das Beantragen, Bewilligen und Verwalten sämtlicher Ressourcen sowie die Schulung des neuen Systems.

Da das gesamte Paket der Ressourcensteuerung vom Kanton an die Schulleitung übertragen wird, kommt es auch hier zu einem dauernden Mehraufwand.



GEMEINDE LENGNAU

Pensenerhöhung

Der Kanton empfiehlt die Grösse der Sekretariatspensen aufgrund der Schülerzahl einer Schule festzulegen. Das auf dieser Empfehlung berechnete Pensum beträgt für das Sekretariat des Kindergartens und der Primarschule Lengnau 45,5%. Dazu kommen diejenigen Arbeiten, welche das Schulsekretariat für die Schulpflege erledigt. Erfahrungsgemäss entspricht dies rund einem Fünftel der gesamten Arbeitszeit. Somit kommen wir auf ein gerundetes Pensum von 55%.

Pensenerhöhung

Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen seitens des Kantons (neue Kompetenzzuteilungen des Kantons an die Schule vor Ort) und der damit verbundenen permanenten zeitlichen Überlastung beantragen Gemeinderat und Schulpflege eine Pensenerhöhung des Schulsekretariats.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für das Sekretariat von Kindergarten und Primarschule inklusiv der Arbeiten für die Schulpflege eine Pensenerhöhung von derzeit 30 % auf neu 55 % genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 8

Genehmigung des Budgets 2016 mit Festlegung des Steuerfusses auf 111%

Budget 2016

Das Budget wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Es wird eine Steuerfusserhöhung um 2% auf neu 111% beantragt. Mit dieser Erhöhung sollen mehr Mittel für beschlossene und geplante Investitionen generiert werden, damit weniger Fremdmittel (Schuldensteigerung abbremsen) aufgenommen werden müssen. Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Ertragsüberschuss im Betrag von CHF 157'400. Die Nettoschuld pro Einwohner entwickelt sich von derzeit CHF 2'493 auf ca. CHF 3'800 (Jahr 2018) und kann danach stetig zurückgeführt werden. Der Kanton empfiehlt eine Verschuldung von CHF 2'500/Einwohner.

Mit dem Budget 2017 werden sich die Auswirkungen der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, sowie der Neuordnung des Finanzausgleiches zeigen. Die (Stand heute) darin aufgezeigte Entlastung der Gemeinden aus der Aufgabenteilung entspräche 4% der Gemeindesteuern, welche dafür beim Kantonssteuerfuss entsprechend erhöht würden. Die definitiven Berechnungen aus Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleiches zeigen sich erst im Laufe des Jahres 2016 und werden beim Budget 2017 entsprechend in die Steuerfussentwicklung der Gemeinde einfließen.

Die Begründungen zu einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2016. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind auf einer separaten Datei zusammengefasst (www.lengnau-ag.ch unter der Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“). Dateikopien können auf der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll um 2% auf 111 % erhöht werden.

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zum Budget 2016.



GEMEINDE LENGNAU

Finanzpläne

Nebst dem Budget 2016 werden die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallbeseitigung“ und „Abwasserbeseitigung“ vorgestellt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 111% genehmigen.

TRAKTANDUM 9

Verschiedenes und Umfrage

Antrags- und Anfragerecht

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Informationen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

5426 Lengnau, 19. Oktober 2015
Der Gemeinderat